

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Axel Zimmermann

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Landshuter Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden

Neue Unterhaltsleitlinien und die neue Düsseldorfer Tabelle, Geltung ab 01.07.2005

AG der Ostbayerischen Anwaltvereine; 3 Stunden

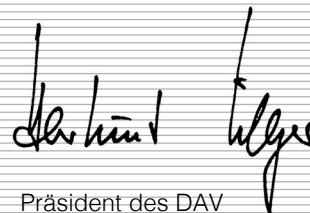
Unterhalt und Sozialhilfe - Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf das Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Darlegungs- und Beweislast im Familienrecht

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2009

